

Beschluss Bedarfsgerechte und zukunftstaugliche Förderung der

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Saarland bedarfsgerecht und zukunftstauglich anpassen und modernisieren!

Der Landesjugendring Saar fordert eine dringend notwendige Weiterentwicklung der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Saarland. Diese soll dem gesellschaftlichen Wandel und daraus folgenden neuen Anforderungen und Herausforderungen an die Praxis angemessen Rechnung tragen.

Für die Maßnahmenförderung sind folgende Schritte notwendig:

- Zeitgemäße außerschulische Bildung hat ihre besondere Wirkung durch non-formale und informelle Bildung. Deshalb wird die bisherige Förderung „Freizeitmaßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit“ den Bildungsmaßnahmen zugeordnet. Zudem werden weitere Bildungsinhalte anerkannt. Dazu gehören organisationsspezifische Formate (Demokratiebildung, Gremien, organisationsspezifische Kultur), die über regelmäßige Treffen (z.B. Übungsstunden, Gruppenstunden, geöffnete Treffs) hinausgehen.
- Die Fördersätze werden im Sinne einer Festbetragsfinanzierung der Maßnahmen bei Bildung einheitlich auf 30 Euro/Tag/TN festgesetzt, bei Mitarbeiterschulungen auf 45 Euro/Tag/TN. Da sich die Jugendverbände im Besonderen intensiv für Nachhaltigkeit und Inklusion einsetzen möchten, werden die Fördersätze bei Verwendung von ökologischen, sozialen und regionalen Produkten und Dienstleistungen um 10 Euro/Tag/TN erhöht. Das Gleiche gilt für die Durchführung inklusiver Maßnahmen. Alle Teilnehmenden werden bei der Förderung berücksichtigt (z.B. Hauptamtliche, Referent*innen). Entfernungsbeschränkungen werden aufgrund fehlender Relevanz abgeschafft. Referent*innen-Honorare werden bis maximal 70 Euro/Stunde gefördert. Begründete Ausnahmen sind möglich.
- Es besteht ein genereller Rechtsanspruch auf Förderung.
- Neben der Förderung von Einzelmaßnahmen im Nachhinein fordern wir die Möglichkeit der Beantragung einer Maßnahmenpauschale im Vorhinein, um diese beantragten Maßnahmen vorzufinanzieren. Die Beantragung der Pauschale erfolgt für einen vom von der/die Antragsteller*in festgelegten Zeitraum für eine oder mehrere Maßnahmen mit voraussichtlicher Teilnehmendenzahl. Der Förderbetrag errechnet sich anhand der festgesetzten Fördersätze und wird im Vorhinein ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt durch einen Nachweis der Anzahl der Teilnehmenden und deren Altersspanne.
- Für besondere Veranstaltungsformate wird eine pauschale Förderung von 1.500 Euro gewährt. Eine Teilnahmeliste ist nicht notwendig.

Für die anderen Förderbereiche der Kinder und Jugendverbände fordern wir:

- Die Landesstrukturen (Zentrale Führungsmittel) der Kinder- und Jugendverbände sind zu stärken, damit die Interessenvertretung und die Unterstützung, Beratung und Qualifizierung der lokalen Gruppierungen und ihrer Jugendleiter*innen stabilisiert und gestärkt werden. Hierzu ist mindestens eine 90 prozentige Förderung der Ausgaben bis 50.000 Euro notwendig. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Vollfinanzierung möglich. Bei größeren Verbänden gilt weiterhin ein 30 prozentiger Sach- und Personalkostenzuschuss, der sich anhand der nachgewiesenen Kosten errechnet. Die Förderung wird dynamisierend angepasst an die Entwicklung von Personal-, Miet- und Sachkosten. Eine vorgegebene Budgetierung der einzelnen Kostenarten innerhalb der Fördersumme soll zukünftig nicht mehr bestehen.
- Kinder- und Jugendverbände im Landesjugendring sollen mindestens eine Personalstelle gefördert bekommen.
Eine 100%-Stelle soll zu 90% vom Land finanziert werden, eine 50%-Stelle zu 100%. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Vollfinanzierung möglich. Die Förderung erfolgt in Anlehnung an TV-L bis E11 ohne Deckelung.
- Projekte bzw. Projektbereiche zu besonderen Schwerpunkten erfolgen im Rahmen einer mit dem Landesjugendhilfeausschuss abgestimmten Jugendhilfeplanung.
- Die Förderung des Landesjugendrings wird entsprechend der Steigerungen bei Personal- und Sachkosten dynamisiert. Der Jugendserver-Saar wird Teil der Landesjugendring-Förderung. Eine zusätzliche Personalstelle wird insbesondere hinsichtlich der Aufgabenbereiche von eigenständiger Jugendpolitik, Demokratiebildung und Beteiligung geschaffen. Eine weitere zusätzliche Personalstelle ist für die Koordination und Beratung der internationalen und europäischen Jugendarbeit im Saarland beim Landesjugendring zu schaffen.
- Für Rechts-, Finanz- und Steuerfragen aller Jugendverbände muss eine fachkundige Beratung gewährleistet werden. Jugendverbände, die Beratung in Anspruch nehmen, sollen entstehende Kosten in vollem Umfang erstattet bekommen.
- Hinzu kommt ein Material- und Mobilitätspool für die Jugendverbände mit entsprechenden Personalressourcen. Dies soll beim Landesjugendring angesiedelt werden.
- Eine weitere Stärkung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit soll durch die Bereitstellung eines Hauses der Jugend(-arbeit) erfolgen, das interessierte Jugendverbände für ihre zentralen Führungsaufgaben und die Bildungsarbeit nutzen können.
- Wie bisher ist die Förderung über Toto-Mittel möglich. Hierzu wird der Beirat wieder eingesetzt.
- Generell soll es bei genehmigten Sonderurlaub einen Anspruch auf vollen Lohnausgleich geben.

Der Vorstand wird beauftragt, mit der Landesregierung, den jeweilig zuständigen Ministerien und den Abgeordneten des Landtages im Sinne dieser Forderungen Gespräche zu führen. Er stimmt sich dabei mit der AG Bedarfsgerechte Förderung (vorher: Entbürokratisierung) und dem Hauptausschuss ab.

Ebenso werden die VertreterInnen der Jugendverbände im Landesjugendhilfeausschuss gebeten, die Weiterentwicklung der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne dieses Beschlusses voranzutreiben.

Einstimmig beschlossen